

## UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Kaiumschlagsarbeiten und Nebenarbeiten zum Kaiumschlag gelten die Betriebsordnung für die Kaianlagen in Hamburg (Kaibetriebsordnung) und die Hafenumschlagsordnung für den Hafen Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

**Danach ist die von uns zu leistende Entschädigung wegen Verlust oder Beschädigung der Güter auf zwei Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Güter begrenzt.**

Für Speditions- Frachtgeschäfte und alle nicht mit dem Kaiumschlag zusammenhängenden Tätigkeiten gelten die Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp) in der jeweils gültigen Fassung. Die Speditionsversicherung ist, soweit durch die ADSp vorgesehen gedeckt.

**Ziffer 23 ADSp beschränkt die Haftung für Güterschäden**

- auf 5 EUR für jedes Kilogramm Rohgewicht der Sendung (kg)
- bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR je kg (Sonderziehungsrechte)
- in jedem Schadenfall höchstens auf 1 Mio EUR bzw. 2 SZR je kg, je nachdem welcher Betrag der höhere ist

Die Haftung ist je Schadenereignis auf 2 Mio. EUR bzw. 2 SZR/kg (je nachdem welcher Betrag der höhere ist) begrenzt und zwar unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen 2017 – ADSp 2017. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung aus multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen generelle die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Die zuvor genannten Bestimmungen sind Vertragsgrundlage für die jeweils in Anspruch genommene Leistung. Bei sich überschneidenden Leistungsbereichen gilt für die Haftung der Firma UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg diejenige Bestimmung, die für den Auftraggeber am günstigsten ist.